

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0252/09	24.08.2009

zum/zur

A0138/09 – Fraktion CDU/BfM, B. Heynemann, H. Salzborn

Bezeichnung

Erweiterung des Alkoholverbots auf den Konrad-Adenauer-Platz

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

01.09.2009

Ausschuss für kommunale Rechts- und
Bürgerangelegenheiten

23.09.2009

Stadtrat

05.11.2009

Am 10.08.09 wurde im Sinne des Antrages der Sicherheitslenkungskreis vom Bahnhofmanagement Magdeburg durch den Stadtordnungsdienst – SOD befragt. Keiner der Teilnehmer (auch Bundes- und Landespolizei) sah einen Bedarf für eine Erweiterung des Verbotes.

Bei der Polizei und dem SOD gingen und gehen von zwei verschiedenen Personen Meldungen zur Thematik ein. Beide Beschwerdeführer haben ein grundsätzliches Problem mit dem Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit und den sich dort aufhaltenden Personen.

Die Kontrollen haben ergeben, dass sich tatsächlich überwiegend Personen der linken Szene auf dem Platz aufhalten. Die Personen sitzen für einige Zeit auf den Bänken, betteln manchmal (nicht aggressiv), haben in der Regel angeleinte Hunde dabei und urinieren hin und wieder in der Öffentlichkeit.

Im Zusammenhang mit Alkoholenuss wurden im ersten Halbjahr 2009 keine Straftaten auf dem Konrad-Adenauer-Platz registriert. Der ZOB am Konrad-Adenauer-Platz ist ein Ort mit hoher Fußgängerfrequenz durch Bus- und Bahnutzer. Aufgrund vermehrter Fahrraddiebstähle wurde vom 27.09.06 - 30.09.08 eine Videoüberwachung von der Polizei durchgeführt. Da es sich nicht mehr um einen "gefährlichen" Ort nach dem SOG LSA handelt, wurde die Videoüberwachung eingestellt, im Gegensatz zum Willy-Brandt-Platz (mit Alkoholkonsumverbot).

Soziale Konflikte in der Gesellschaft und deren Auswirkungen können nicht durch Polizei und/oder SOD beseitigt werden. Die täglich auch im öffentlichen Raum sichtbaren Folgen dieser Konflikte und Probleme lassen sich nicht allein mit dem Ordnungsrecht beheben.

Der Konrad-Adenauer-Platz ist aus polizeilicher und sicherheitsbehördlicher Sicht kein Einsatzschwerpunkt.

Es liegt demzufolge zur Zeit keine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor, weshalb ein Verbot über eine Gefahrenabwehrverordnung nicht möglich ist. Die weiteren Entwicklung ist jedoch zu beobachten, wie in der Stadtratssitzung am 04. Dezember 2008 zugesagt. Darüber wird der Stadtrat unaufgefordert unterrichtet.

Holger Platz